

**Fachdienst Sonstige Soziale Dienste und
Verwaltung**

Herr Jens Trimpop, Tel. 172695

**TOP: Jahresberichte aus den Beratungsstellen des Fachdienstes Sonstige soziale
Dienste und Verwaltung 50.2**

Bericht Nr. 211/2024

Produkt:

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie	öffentlich	19.11.2024
Integrationsrat	öffentlich	19.11.2024

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen

Bericht:

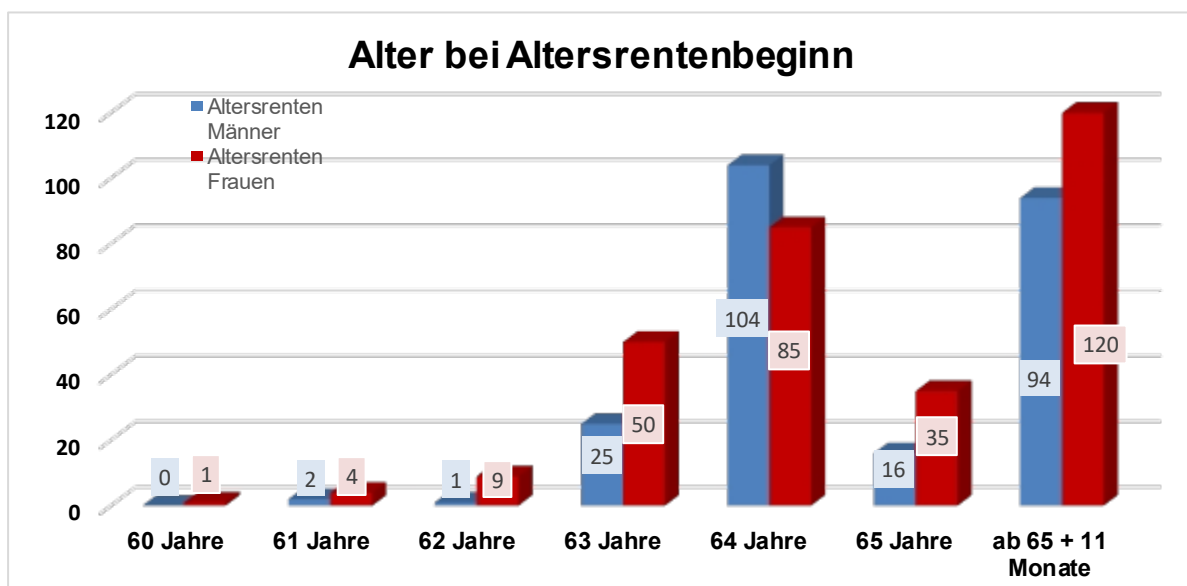
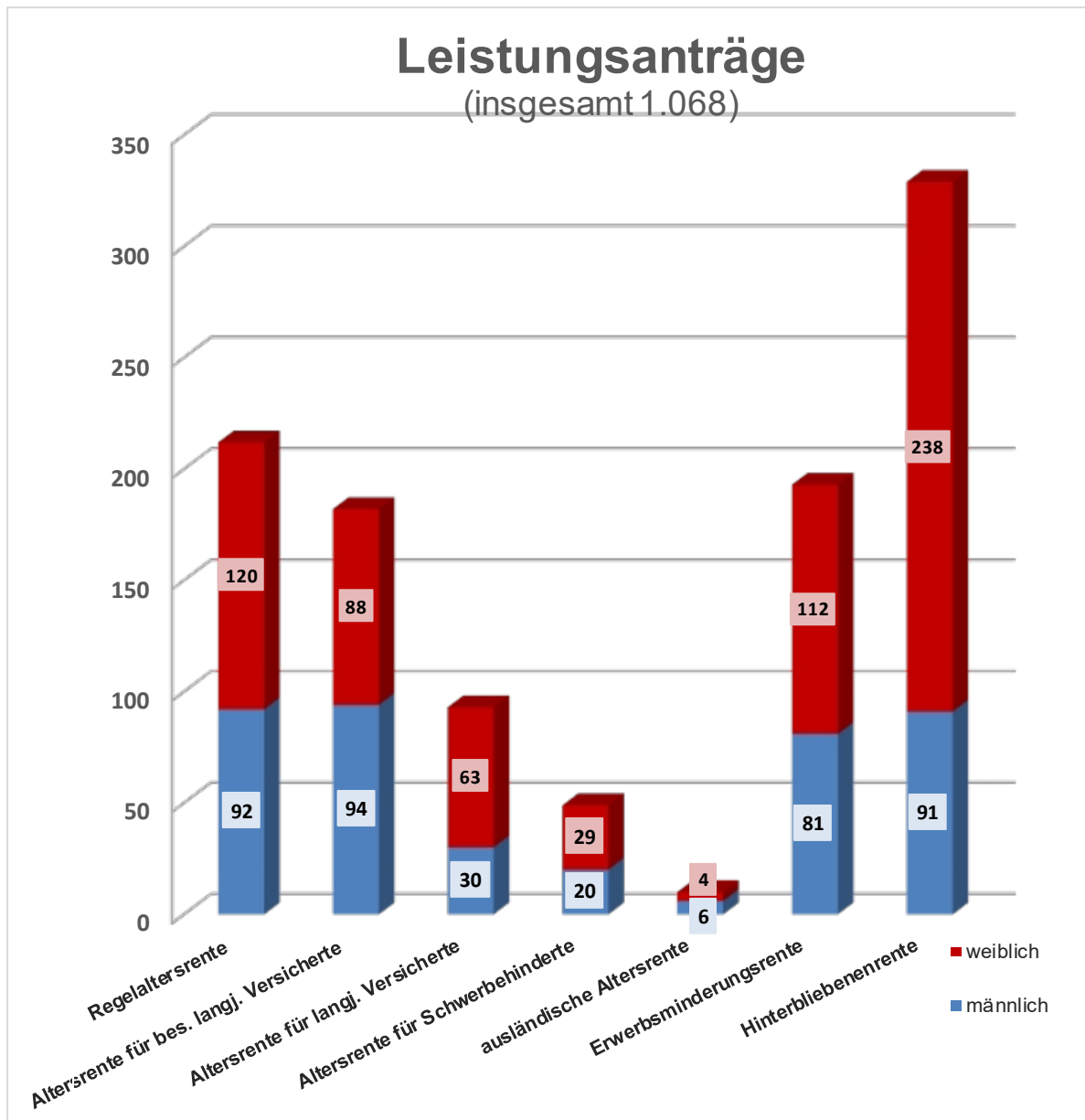
Bericht der Sozialversicherung

Die Abteilung der Sozialversicherung hat im Jahr 2023 insgesamt 1.068 Leistungsanträge, hierunter fallen Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten, aufgenommen.

Hinzu kamen noch 516 Kontenklärungen und 2.759 Beratungen.

Während die Zahlen der Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten, wie auch die der Kontenklärungen in den letzten drei Jahren relativ gleichgeblieben sind, hat es bei den Altersrenten und bei den Beratungen einen gewaltigen Anstieg gegeben, was nicht letztendlich darauf zurückzuführen ist, dass die Hinzuverdienstgrenze bei den vorgezogenen Altersrenten 2023 weggefallen ist.

Im Einzelnen setzen sich die Leistungsanträge wie folgt zusammen, einmal aufgeteilt nach den einzelnen Rentenarten und dem Geschlecht, das andere Mal nach dem Alter bei Altersrentenbeginn und dem Geschlecht:



2023 war bei der Deutschen Rentenversicherung unter bestimmten Voraussetzungen eine abschlagsfreie Rente frühestens erst mit 63 Jahren und 11 Monaten möglich (Altersrente für Schwerbehinderte (mind. Grad der Behinderung (GdB) von 50 und 35 Jahre Wartezeit) und Altersrente für besonders langjährig Versicherte (45 Jahre Wartezeit)). Andernfalls hatte man mit 65 Jahren und 11 Monaten das Regelalter erreicht und konnte abschlagsfrei in Rente gehen. Die Altersrente für Schwerbehinderte konnte frühestens mit 61 Jahren und 4 Monaten in Anspruch genommen werden, allerdings dann mit dauerhaft 10,8 % Abzügen für den vorgezogenen Rentenbeginn.

Hatte man keinen GdB von mindestens 50%, sondern nur eine Wartezeit von mindestens 35 Jahren vorzuweisen, konnte man 2023 ab 63 Jahren, allerdings dann mit dauerhaft 12 % Abzügen, in die vorgezogene Altersrente gehen.

Der älteste Rentenantragsteller war 2023 zum Rentenbeginn 83 Jahre alt.

Insgesamt haben 11 Antragsteller die Regelaltersrente zu einem späteren Zeitpunkt als mit 65 Jahren und 11 Monaten in Anspruch genommen und haben dafür für jeden Monat des hinausgeschobenen Rentenbeginns einen „Bonus“ von 0,5 % erhalten.

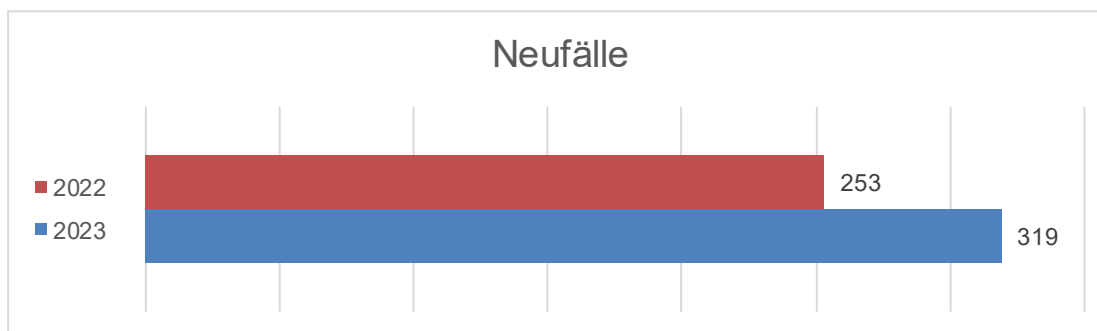
Als Beispiel: Ein Durchschnittsverdiener in den alten Bundesländern (3.780 Euro pro Monat), der bei Erreichen der regulären Altersgrenze 45 Jahre Beiträge eines Durchschnittsverdieners gezahlt hat, würde aktuell eine monatliche Bruttorente in Höhe von 1.692 Euro erhalten. Schiebt er seinen Renteneintritt um zwei Jahre auf und arbeitet ungemindert weiter, beliefe sich sein Rentenanspruch nach heutigen Werten auf 1.979 Euro. Das entspricht einer Erhöhung um rund 17 Prozent. (Quelle: Webseite der Deutschen Rentenversicherung)

Bei der einen Altersrente mit Rentenbeginn im Alter von 60 Jahren handelt es sich um eine reguläre polnische Altersrente für Frauen.

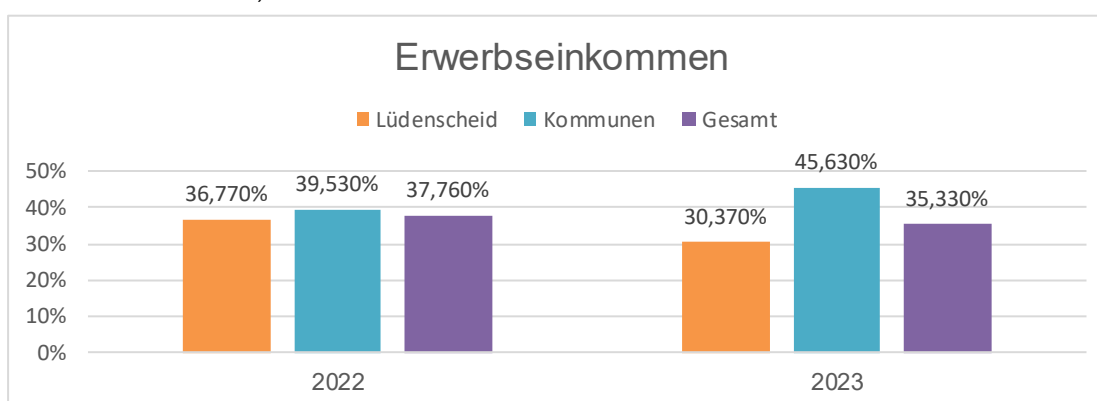
Insgesamt sind 10 ausländische Altersrentenanträge aufgenommen worden. Die Anzahl dieser Anträge ist in der Regel nicht so hoch, da die Versicherten ihre ausländische Rente meistens direkt beim zuständigen Rententräger beantragen.

Bericht der Schuldnerberatung

Entwicklungen in der Schuldnerberatung 2023



Die Zahl der neu aufgenommenen Schuldnerberatungen stieg von 2022 mit 253 Fällen auf 319 Fälle im Jahr 2023 um 26,1 %.



Der Anteil der ratsuchenden Schuldnerberatungsfälle mit Erwerbseinkommen ist für die Beratungsstelle leicht von 37,8 % im Jahr 2022 auf 35,3 % im Jahr 2023 gefallen.

Es hat sich eine stärkere Spreizung dieser Fälle zwischen den Schuldnern in Lüdenschied und den Kommunen ergeben. Während der Anteil in Lüdenschied um 6,4 % gefallen ist, stieg der Anteil der Erwerbstätigen in den Kommunen um 6,1 % an.

2023 wurden 170 Insolvenzanträge gestellt, 2022 waren es 228. Somit scheint sich die Anzahl der Insolvenzfälle wieder auf das Niveau vor der Verkürzung der Verfahrensdauer auf drei Jahre einzupendeln. Die Entwicklung im laufenden Jahr bestätigt dies.

Fallzahlen und Verschuldungshöhe 2023

Kommunen: Beratungen insgesamt: 492; Langzeitberatungen: 371; Kurzberatungen: 121

Lüdenschied: Beratungen insgesamt: 1.492; Langzeitberatung: 1.149; Kurzberatungen: 343

Neuaufnahmen insgesamt: 319; **Insolvenzanträge insgesamt:** 170

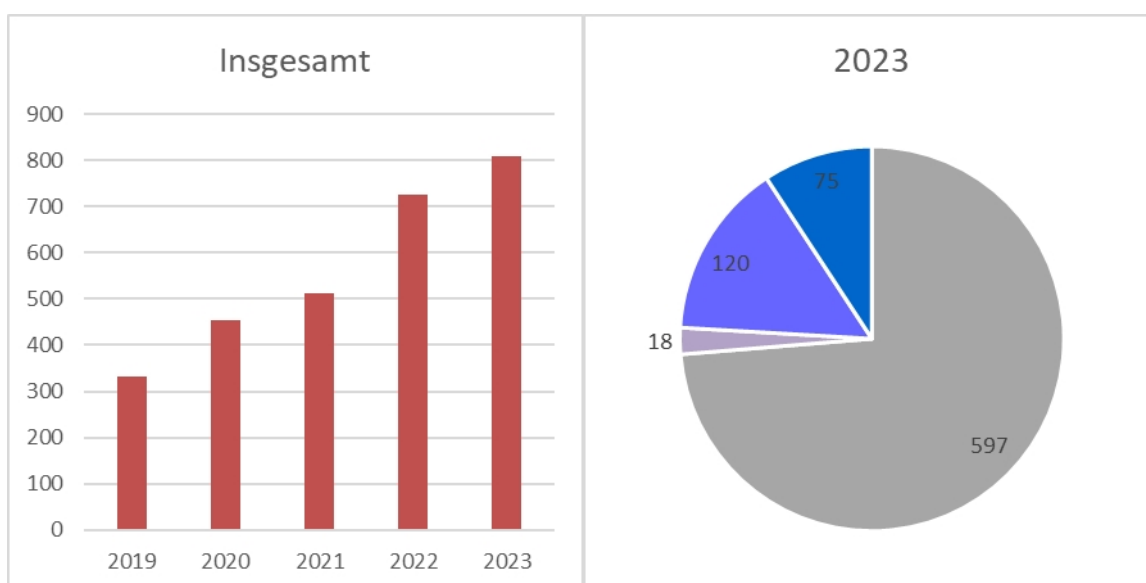
Verschuldungshöhe (Langzeitberatungen aus Lüdenschied 2023):

Höhe der Schulden	Anzahl	Prozent
bis 25.000 €	724	62,85
bis 50.000 €	241	21,06
bis 75.000 €	86	7,52
bis 100.000 €	37	3,23
über 100.000 €	61	5,34
Summe:	1.149	100%

Durchschnittliche Verschuldungshöhe (Lüdenschied 2023): 30.963,10 €

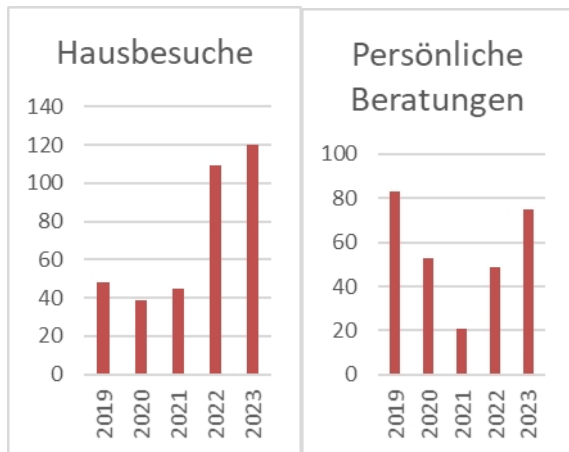
Pflegeberatung - Statistik

	2019	2020	2021	2022	2023
Telefonische Beratungen	185	345	396	555	597
schriftlich/Mail	16	18	50	13	18
Hausbesuche	48	39	45	109	120
Persönliche Beratungen	83	53	21	49	75
	332	455	512	726	810



Die Anzahl der Pflegeberatungen insgesamt ist im Jahr 2023 weiter gestiegen. Im Vergleich zu 2022 um 11,57%. Herauszuheben ist, dass die persönlichen Beratungen, die im Büro durchgeführt werden, wieder fast den Stand wie vor der Corona-Pandemie erreicht haben.





Auffällig ist, dass einige Fälle komplexer und somit zeitintensiver geworden sind. Hier sind mehrfache Kontakte notwendig. Häufig erfordern diese Fälle die Zusammenarbeit mit anderen Stellen wie z. B. dem Ordnungsamt, dem Sozialpsychiatrischen Dienst, der Betreuungsstelle u. a. Eine steigende Problematik liegt zudem darin, dass die formal möglichen Leistungen nach dem Pflegegesetz aufgrund der knappen Ressourcen (Kurzzeitpflegeplätze, ambulante Pflegedienste, Hauswirtschaftsdienste etc.) immer schwieriger umzusetzen sind.

Lüdenscheid, den 31.10.2024

In Vertretung:

gez. Fabian Kessler

Fabian Kessler
Erster Beigeordneter